



**Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für die
Biogasaufbereitungsanlagen der Biomethananlagen Klein
Wanzleben und Kroppenstedt (LOS 1 - Typ Aminwäsche)**

**Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
2022/S 169-480233 vom 02.09.2022**

**TEIL A
Ausschreibungsbedingungen**

Ausschreibung Nr.: RFQ 3119
Datum: 26.08.2022

Teil A	Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Biogasaufbereitungsanlagen	Seite 1 von 12
--------	---	----------------



INHALTSVERZEICHNIS

A - 1	Einführung – Gegenstand der Ausschreibung	3
A - 1.1	Vorbemerkungen	3
A - 1.2	Projektbeschreibung	3
A- 1.2.1	Biomethananlage Klein Wanzleben (LOS 1)	3
A- 1.2.2	Biomethananlage Kroppenstedt (LOS 1)	4
A - 2	Ausschreibungsbedingungen für den Bieter	4
A - 2.1	Auftraggeber und Ansprechpartner	4
A - 2.2	Ausschreibungsunterlagen	5
A - 2.3	Fragen zur Ausschreibung	5
A - 2.4	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	5
A - 2.5	Angebotsbedingungen	6
A - 2.6	Variante / Alternativangebot	7
A - 3	Zusätzliche Angebotsbedingungen	7
A - 3.1	Schutzrechte	7
A - 3.2	Preisstellung	7
A - 3.3	Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe	8
A - 3.4	Inhalt des Angebotes	10
A - 3.5	Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes	11
A - 3.6	Verschwiegenheit des Bieters	11
A - 3.7	Vergabekammer	11



A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

A - 1.1 Vorbemerkungen

Die MVV Energie Gruppe gehört in Deutschland zu den führenden und zugleich kommunal und regional verankerten Energieunternehmen. Die MVV Energie AG hat ihren Sitz in Mannheim. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben die rund 6200 Beschäftigten unserer Gruppe einen Umsatz von rd. 4 Mrd. Euro erwirtschaftet.

Die MVV Biomethan GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen, welches an den Standorten Barby (Salzlandkreis), Klein Wanzleben (LK Börde), Kroppenstedt (LK Börde) und Staßfurt (Salzlandkreis), die entsprechenden Biomethananlagen in Sachsen-Anhalt betreibt.

Ziel ist es, ab dem 01.01.2023 für die Biomethananlagen Klein Wanzleben und Kroppenstedt den Auftrag zur Wartung und Instandhaltung der Biogasaufbereitungsanlagen (BGAA) und der jeweiligen Peripherien an ein oder mehrere qualifizierte Unternehmen in Form eines Wartungsvertrages, gegebenenfalls zuzüglich einer bzw. mehrerer der beschriebenen Optionen zu erteilen. Die Laufzeit für einen Wartungsvertrag soll 3 Jahre oder (optional) mit zweimaliger Verlängerung bis zu 5 Jahre betragen.

Alle Handlungen, die der AN im Zusammenhang mit dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag durchführt, dienen der Sicherung der Investition und der Anlagensicherheit. Sie sind daher unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und technischen Effizienz durchzuführen.

A - 1.2 Projektbeschreibung

In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die Biomethananlagen der MVV Biomethan zum LOS 1 – Typ Aminwäsche näher beschrieben. Detaillierte Informationen zum Inventar der Anlagen sind dem Teil C Anhang I zu entnehmen. Adresse und Lage der Anlagen können dem Teil C Anhang II entnommen werden. Informationen über die bisherigen Erträge und erreichten Verfügbarkeiten sind im Teil C Anhang III zu finden.

A- 1.2.1 Biomethananlage Klein Wanzleben (LOS 1)

Anschrift/Leistungsort:

MVV Biomethan GmbH - Biomethananlage Klein Wanzleben -
Magdeburger Landstraße 34a
39164 Wanzleben OT Klein Wanzleben

Typ:

Drucklose Aminwäsche

Geokoordinaten:

52°04'05.0"N 11°23'24.6"E

Lageplan:

Siehe Anlage 1



A- 1.2.2 Biomethananlage Kroppenstedt (LOS 1)

Anschrift/Leistungsort: MVV Biomethan GmbH - Biomethananlage Kroppenstedt -
Hadmerslebener Straße 9a
39397 Kroppenstedt

Typ: Drucklose Aminwäsche

Geokoordinaten: 51°57'03.8"N 11°18'03.8"E

Lageplan: Siehe Anlage 2

A - 2 Ausschreibungsbedingungen für den Bieter

A - 2.1 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber 1 ist die MVV Biomethan GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim

Kontaktstelle für die Ausschreibung ist die MVV Energie AG, Ansprechpartner sind folgende Personen:

- ▶ Zentraleinkauf: Robin Scheutzel, E-Mail: einkauf-300@mvv.de
- ▶ Fachbereich: Sven Haberland, E-Mail: sven.haberland@mvv.de

Im Vorfeld der Angebotserstellung hat eine Vor-Ort-Besichtigung der zu wartenden Anlagen stattzufinden (inkl. Nachweis). Ohne die Teilnahme an einer Besichtigung wird das Angebot als unvollständig gewertet. Dies gilt nicht für Bieter, die bereits für die genannten Anlagen Wartungsleistungen erbringen. Entsprechende Besuchstermine sind telefonisch mit einem der unten genannten Ansprechpartner zu vereinbaren:

Hr. Sven Haberland, Betriebsleiter Tel. 0175 / 439 1597

Hr. Thomas Riechert, stellvertr. Betriebsleiter Tel. 0160 / 977 349 59

Die Besuchstermine finden mit jedem Bieter einzeln statt.



A - 2.2 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Die angeschriebene Firma wird gebeten, ein für sie verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV Biomethan GmbH abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
 - ▶ **Teil A** - Ausschreibungsbedingungen
 - ▶ **Teil B** - Kaufmännische Bedingungen
 - ▶ **Teil C** - Leistungsverzeichnis
- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit den o.g. Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht - obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt - gehen Fehlauslegungen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

A - 2.3 Fragen zur Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung können über das Message-Portal innerhalb der Ausschreibung RFQ 3119 in Jaggaer bis spätestens zehn Kalendertage vor Angebotsabgabe eingerichtet werden.

A - 2.4 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur schriftlich vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben - etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Ausschreibung RFQ 3119 in Jaggaer mitgeteilt.
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Ausschreibung RFQ 3119 in Jaggaer mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.
- (6) Mit ihren Unterschriften erklären die Bevollmächtigten des Bieters, dass der Bieter alle einzelnen Forderungen so erfüllt, dass das Angebot nicht ausgeschlossen werden muss.



A - 2.5 Angebotsbedingungen

- (1) Das ausgefüllte Preisblatt (Jaggaer) sowie Teil C ist, ebenso wie das Angebotsanschreiben, mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen Anlagen als Anhang zur Online-Angebotsabgabe innerhalb der RFQ 3119 bis **04.11.2022; 14:00 Uhr** hochzuladen.
- (2) Die Zuschlags- und Bindefrist endet 9 Monate nach dem Angebotsabgabetermin.
- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht sind, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (4) Die Anfrageunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die MVV Biomethan GmbH, sind die Anfrageunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Anfrageunterlagen sind zu vernichten.
- (6) Grundlage für das Angebot sind die in diesen Anfrageunterlagen aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Anfrageunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Anfrageunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen an den Anfrageunterlagen sind unzulässig.
- (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
- (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.



- (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (17) Es sind nur auf elektronischem Wege über die in Jaggaer übermittelten Angebote zugelassen.
- (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

A - 2.6 Variante / Alternativangebot

- (1) Das Abgeben eines Varianten- / Alternativangebots ist nicht zulässig.

A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen

A - 3.1 Schutzrechte

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

A - 3.2 Preisstellung

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.



A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

(1) Der Zuschlag wird nach § 29 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten anhand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.

(2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

- ▶ **Gesamtkosten nach Pauschalen** **50 Pkt.**
- ▶ **Berichtswesen und Dokumentation / Nachverfolgung Mängel** **20 Pkt.**
- ▶ **Garantierte Antrittszeiten** **10 Pkt.**
- ▶ **Garantierte Verfügbarkeiten** **20 Pkt.**

(3) Beschreibung der Zuschlagskriterien:

Im Folgenden werden die Kriterien beschrieben, die zur Bewertung und für einen Vergleich der Angebote herangezogen werden. Eine Vergabe erfolgt an den Bieter, der in Summe am meisten Punkte erreicht.

Bei einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt eine Einteilung der Angebote nach den aufgeführten Abstufungen.

▶ **Gesamtkosten nach Pauschalen**

Die volle Punktzahl erreicht der Bieter mit den geringsten Gesamtkosten nach den Preisen des Kapitels C - 4 Preise, zzgl. der angegebenen Zusatzleistungen gemäß Kapitel C - 2. Diese Bewertung wird je Los durchgeführt.

▶ **Berichtswesen und Dokumentation**

Die volle Punktzahl erreicht jeder Bieter mit dem umfangreichsten Berichts- und Dokumentationskonzept gemäß Kapitels C – 1.8.

▶ **Garantierte Antrittszeiten**

Die volle Punktzahl wird erreicht, falls eine Antrittszeit gemäß unserem Teil C von maximal 180 Minuten angeboten und garantiert wird. Höhere Antrittszeiten werden entsprechend der nachfolgenden Matrix bepunktet.



► **Garantierte Anlagenverfügbarkeiten**

Die volle Punktzahl wird erreicht, bei einer angebotenen und garantierten Anlagenverfügbarkeit von mind. 99% gemäß dem Kapitel C - 1.11 Malussystem.

(4) Bewertungsbeispiele je Zuschlagskriterium:

► **Gesamtkosten nach Pauschalen** **50 Pkt.**

Max. zu erreichende Punktzahl:	50 Punkte
Günstigster Preis	50 Pkt.
>= 1% teurer als Bestprice	48 Pkt.
>= 2% teurer als Bestprice	46 Pkt.
>= 3% teurer als Bestprice	44 Pkt.
>= 4% teurer als Bestprice	42 Pkt.
>= 5% teurer als Bestprice	40 Pkt.
.	
.	
.	
>= 24% teurer als Bestprice	2 Pkt.
>= 25% teurer als Bestprice	0 Pkt.

► **Berichtswesen und Dokumentation**

Max. zu erreichende Punktzahl:	20 Punkte
>= Serviceberichte, Monatsberichte und Jahresbericht	20 Pkt.
>= Serviceberichte und Monatsberichte	15 Pkt.
>= Serviceberichte und Quartalsberichte	10 Pkt.
>= nur Serviceberichte	5 Pkt.
>= Ungenügender Inhalt	0 Pkt.

► **Garantierte Antrittszeiten** **10 Pkt.**

Max. zu erreichende Punktzahl:	10 Punkte
bis 3 Stunden	10 Pkt.
3 - 6 Stunden	7 Pkt.
6 -12 Stunden	3 Pkt.
>12 Stunden	0 Pkt.



► **Garantierte Verfügbarkeiten**

20 Pkt.

garantierte Einzelverfügbarkeit von 99%	20 Pkt.
Bei 98%	15 Pkt.
Bis 97%	10 Pkt.
Bis 96%	5 Pkt.
< 96%	0 Pkt.

- Die Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit Rabatte für eine Loskombination abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor diesen Rabatt zu berücksichtigen und in die Bewertung der einzelnen Lose einfließen zu lassen.

►

A - 3.4 Inhalt des Angebotes

(1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot auf der zur Verfügung gestellten elektronischen Plattform hochzuladen:

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot als PDF-Datei
- Ausgefülltes Preis- und Datenblatt (Excel)
- Kommentierter Vertrag (Teil B) inklusive Abweichungen beziehungsweise Ausschlüsse
- Unterschriebene Anhänge gemäß RFQ „3119“ „Dokumente 1-3“ (sofern Unterschriftsfeld vorhanden)
- Darstellung der Reaktions- und Antrittszeiten
- Terminplan für die Ausführung der Leistung
- Liste der Subunternehmer für die Haupttätigkeiten
 - Wartung der Hauptkomponenten wie bspw. Verdichter, Drucklufttechnik, RNV u.a.
 - Wartung der Kesselanlage
 - Wartung Nebenaggregate (bspw. Kaltwassersätze, Gasanalytik u.a.)
 - Sicherheitssysteme Lüftungs-, Gas- und Brandmeldeanlagentechnik
- QS-Plan
- Versicherungsbescheinigung
- Unfallstatistik der letzten 3 Jahre



- Und im Allgemeinen, alle Unterlagen und Nachweise, welche zu einer bestmöglichen Beurteilung entsprechend Teil C notwendig sind.
- Exemplarischer Servicebericht und exemplarischer Wartungsbericht (Monats-, Quartals- und / oder Jahresbericht)

(2) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.

(3) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.

(4) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.

(5) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

(6) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.

(7) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

A - 3.5 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

A - 3.6 Verschwiegenheit des Bieters

(1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Anfrage von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

(2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.

(3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

A - 3.7 Vergabekammer

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer:



Baden-Württemberg,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
76274 Karlsruhe.